



Dezember/Januar 2020/21:

Verteilung des Leitfadens an Schüler. Vorinformation der Schüler durch Lehrer der Klassen 10 über Bildungsplaninhalte und Anforderungen der Kursstufe in den jeweiligen Fächern.

Mo., 18. Januar 2021:

3./4. Stunde: Informationen für Kl. 10 über die Abiturverordnung (AGVO), Kurswahlen und über die Inhalte der Fächer des Wahlbereiches und des Seminarkurses

Mi., 02.02.2021:

Abgabe der ausgefüllten Kurswahlbögen.

„Die Kurswahlen finden während der Einführungsphase statt. Bei den Kurswahlen legen Sie die Kurse für alle vier Halbjahre der Kursstufe fest. Verantwortlich für die Einrichtung von Kursen ist allein die Schulleitung, die ausgehend von den vorhandenen Lehrerwochenstunden das Kursangebot zusammenstellt.“ (Leitfaden)

Dj, 23.2.2021, 18.45 Uhr:

Vorbehaltlich der Durchführbarkeit:

Elterninformation Klasse 10 zur AGVO Abitur 2022 (unmittelbar danach: 19.30 Uhr Elternabend Klassenstufe 10)

März/April 2021:

Koordination der KOOP-Kurse zwischen den Schulleitungen auf Basis der Vorwahlergebnisse

18. Mai 2021:

Bekanntgabe der (voraussichtlichen) Kurse und Ausgabe der Wahlbögen für die Endwahlen.

„Mit der Wahl eines Kurses besteht noch kein Anspruch darauf, dass dieser Kurs tatsächlich zustande kommt. Die Wahl eines Kurses bezieht sich nur auf das Fach und die Kursart, jedoch nicht auf die Lehrkraft, die dieses Fach unterrichtet.“ (Leitfaden)

8. Juni 2021, 09:40 Uhr:

Abgabe der unterschriebenen Wahlbögen

5. Juli 2021

Aushang der Ergebnisse der Kurswahl

6. – 13. Juli 2021:

Frist für Wechsel der Kurse oder Austritt auf schriftlichen Antrag bei der Schulleitung

13. September 2021:

Aushändigung der Stundenpläne über die Tutoren der Jahrgangsstufe 1.

13. - 24. September 2021:

Kurswechsel oder Austritt auf schriftlichen Antrag mit Begründung bei der Schulleitung, Sammlung, Bearbeitung und Bekanntgabe der Entscheidungen.

„Nach Abschluss der Wahl ist ein Wechsel der Kurse oder ein Austritt aus einem Kurs nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zu Beginn der Jahrgangsstufen innerhalb von zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn auf Ihren Antrag hin möglich. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung.“ (Leitfaden)

B. Eckstein

18. Januar 2021